



## Internatsordnung

### Vorwort

Das Wohnen im Internat setzt bestimmte Regeln voraus, um ein harmonisches und respektvolles Miteinander in der Gemeinschaft zu gewährleisten. Das Internat will seinen Schülern ein häusliches Umfeld bieten. Sie sollen darin wohnen, sich wohl fühlen, ihre schulischen Arbeiten erledigen und Erholung von den Anforderungen des Unterrichts finden können. Dazu gehört, dass man allen Mitbewohnern des Internats auch sprachlich mit Höflichkeit begegnet.

### Aufsichten und Anwesenheit im Internat

Die Aufsichtspflicht der Internatsschüler obliegt der Schul- und Internatsleitung, die diese an die Erzieherinnen überträgt. Ein unerlaubtes Entfernen vom 24 Stunden gesicherten Gelände der DSK zieht sofort disziplinarische Maßnahmen nach sich, und als mögliche Folge kann die Kündigung drohen.

### Unterbringung

1.

Ordnung und Sauberkeit im Zimmer sind für jeden Schüler eine Selbstverständlichkeit. Bei Bezug wird der Zustand des Zimmers protokolliert. Vor dem endgültigen Auszug erfolgt die Abnahme des Zimmers auf Grundlage des Protokolls. Mit dem Inventar ist pfleglich umzugehen, mutwillige Zerstörungen und Verschmutzungen werden disziplinarisch geahndet und verpflichten zum Schadensersatz.

2.

Die Gestaltung der Zimmer ist den Bewohner/innen vorbehalten. Jedoch ist das Anbringen von Bildern, Postern, dekorativen Gegenständen usw. so vorzunehmen, dass ein Entfernen, ohne sichtbare Spuren zu hinterlassen, erfolgen kann.

3.

Jeder Bewohner ist für den Zustand seines Zimmers verantwortlich. Zum Unterrichtsbeginn sind die Zimmer in einem ordentlichen Zustand zu verlassen, so dass es durch die Reinigungskräfte

gereinigt werden kann. Die Betten müssen bezogen und gemacht sein. (siehe Zimmerordnung)

4.

Jeder Schüler erhält einen Schlüssel zu seinem Zimmer. Die Zimmer müssen während des Tages aus Sicherheitsgründen vom Schüler verschlossen werden. Der Verlust von Schlüsseln und entstandene Mängel sind umgehend mitzuteilen. Die Wiederbeschaffung bzw. Reparaturkosten werden von der Kautions einbehalten.

5.

Die Einnahme von Essen außerhalb des Speiseraums ist untersagt. Auch die Lagerung von Lebensmitteln in den Zimmern ist nicht gestattet. In allen Bereichen des Internats ist offenes Feuer (Kerzen, Räucherstäbchen und dergl.) verboten.

6.

Die Schlafenszeit ist von 22:30 Uhr bis 6:30 Uhr festgesetzt. Jegliche Störung der Mitbewohner/innen ist zu vermeiden. Nach 22 Uhr (Beginn der Nachtruhe) sind gegenseitige Besuche der Internatsbewohner untersagt. Nach Beginn der Nachtruhe darf nicht mehr geduscht werden und alle Schüler halten sich in ihren Zimmern auf. Alle Telefonate müssen bis 22 Uhr beendet sein.

7.

Musik aus elektronischen Geräten ist zu allen Tageszeiten auf Zimmerlautstärke einzustellen. Mit Beginn der Schlafenszeit sind alle Geräte auszuschalten. Bei Zuwiderhandlungen können die Geräte eingezogen werden.

8.

Es ist untersagt, volksverhetzendes, sowie gewaltverherrlichendes oder pornographisches Material (z.B. Tonträger, Lektüre, Plakate, Symbole, Computerspiele) in den Räumen des Internats zu besitzen und/oder in irgendeiner Form zu verbreiten. Die Alterskennzeichnungen von Filmen, PC- und Konsolenspielen sind einzuhalten.

9.

Jungen dürfen sich außerhalb der Schlafenszeit in Mädchenzimmern aufhalten und umgekehrt. Generell gilt: Sexuelle Handlungen sind im Internat untersagt.

## **Pflichten**

Internatsschüler sollten sich ihrer Vorbildfunktion, besonders gegenüber den jüngeren Mitschülern, bewusst sein und daher in Betragen und in der Wortwahl mit gutem Beispiel vorangehen. Jeder Schüler ist verpflichtet sich umweltbewusst zu verhalten (z.B. Energiesparen, Wassersparen, Abfallvermeidung).

1.

Jeder Schüler ist verpflichtet, den Verhaltenskodex der DSK und die Schulkleiderordnung zu respektieren und einzuhalten.

2.

Jeder Schüler ist verpflichtet, beste schulische Leistungen zu erbringen. Er erhält dazu die Unterstützung des pädagogischen Personals. Montag bis Donnerstag ist jeder Schüler zu jeweils 1,5 Stunden ‚study time‘ verpflichtet, diese findet zu einer mit der Pädagogin abgesprochenen Zeit auf dem eigenen Zimmer statt. Die unaufgeforderte Vorlage aller schriftlichen Leistungsnachweise an die Erzieherin ist Pflicht.

3.

Die Zimmerordnung ist einzuhalten (s. Willkommensmappe).

4.

Die Richtlinien für die Benutzung der IT-Anlagen sind einzuhalten.

5.

Gemeinsame Mahlzeiten: Die gemeinsamen Mahlzeiten am Abend (Mo, Di, Mi, Do) sind verpflichtend. Dazu gehören:

- pünktliches Erscheinen
- angemessenes Erscheinungsbild (keine Mützen, keine elektronischen Geräte, u.a.)
- Rücksichtnahme und gegenseitige Höflichkeit
- Respekt voller Umgang mit Lebensmitteln
- Alle beginnen und enden gleichzeitig mit dem Essen, wenn die Erzieherinnen die Mahlzeiten eröffnen und schließen
- Angemessene Körper- und Sitzhaltung

Entschuldigungen aufgrund von anderen Verpflichtungen (z.B. Sport) oder an Ausgangsabenden nur nach Absprache mit der Erzieherin.

6.

Regelmäßiger Küchendienst: Der Dienstplan am Notice Board ist einzuhalten.

7.

Es gehört zur Pflicht eines Internatsschülers, an Schulveranstaltungen teilzunehmen, inklusive eventueller Hilfsdienste während der Veranstaltung, z.B. Schulführungen.

8.

Schüler in der 12. Klasse können ab dem dritten Quartal von Pflichtveranstaltungen und Ausflügen entschuldigt werden.

## Verhaltensregeln

1.

Während der gesamten Unterrichtszeit ist der Aufenthalt im Internat und in den Zimmern (auch in den Freistunden) nicht gestattet. Ausnahmen: bei Krankheit oder mit besonderer Erlaubnis durch die Internatsleitung.

2.

Im Krankheitsfall gilt Folgendes: Die Krankmeldung wird immer von einem Arzt attestiert. Während der Schulzeit gilt für Internatsbewohner die gleiche Regelung wie für die regulären

Schüler der DSK. Internatsschüler haben keine Sonderrechte, auch für sie müssen Krankmeldungen über einen Tag hinaus in jedem Fall von einem Arzt attestiert werden.

3.

Die Wäsche wird in der Laundry abgegeben, die Reinigung erfolgt auf eigenes Risiko. Mädchen und Jungen geben ihre Wäsche an getrennten Tagen in der Laundry ab. Die Bring- und Abholzeiten werden bekannt gegeben.

4.

Das Rauchen und der Besitz von Zigaretten, das Trinken und der Besitz von Alkohol (auch für volljährige Schüler), das Einnehmen und der Besitz von Drogen, die missbräuchliche Nutzung von Medikamenten sowie der Besitz von Waffen jeglicher Art (hierzu gehören auch Taschenmesser und Replikate) sind strengstens untersagt. Zuwiderhandlungen können zur sofortigen Entlassung aus dem Internat führen. Alle Kosten, die daraus entstehen, sind von den Eltern zu tragen (temporäre Unterbringung, Buchen des Flugtickets usw.).

5.

Drogenprävention: Es werden in unregelmäßigen Abständen und unangekündigt Drogentests durchgeführt (Urintests). Sollte ein Teststreifen signifikant ausschlagen, wird der Schüler zu einem Drogentest in die Mediclinic gefahren. Wird der Schüler positiv getestet, wird ihm fristlos gekündigt, und zwar auch, wenn er die Drogen während der Ferien konsumiert hat. Auch jeder Täuschungs- und Manipulationsversuch (z.B. durch gefälschten Urin) führt zur fristlosen Kündigung.

6.

Bei Verdacht auf Zuwiderhandlungen gegen die Verhaltensregeln werden durch die Erzieherinnen Zimmer- bzw. Schrankkontrollen in Gegenwart der Bewohner/innen durchgeführt (Ausnahme bei Gefahr im Verzug).

## Sicherheit

Es wird von jedem Schüler erwartet, angemessene Vorkehrungen zu treffen, um die eigene Sicherheit zu jeder Zeit zu gewährleisten.

1.

Die Schüler erhalten ein oder mehrere Sicherheitstrainings, zu deren Teilnahme sie verpflichtet sind.

2.

Für die sichere Aufbewahrung von Geld und Wertgegenständen sind die Bewohner/innen selbst verantwortlich. Das Internat bietet den Schülern die Möglichkeit, Geld und Wertsachen im Safe des Internats einzuschließen. Für abhanden gekommene Geld- und Wertsachen wird von Seiten der Schule keine Haftung übernommen.

3.

Das Verhalten im Alarmfall ist geregelt, ein Plan hängt im Internat aus. Die Schüler haben den Anordnungen der Erzieherinnen, der Feuerwehr und des Sicherheitspersonals unbedingt Folge zu leisten.

4.

Beim Verlassen des Schulgeländes muss jederzeit ein Handy mitgeführt werden und sowohl mit Guthaben als auch Strom aufgeladen sein. Das Handy muss immer eingeschaltet sein und der Schüler ist verpflichtet einen Ortswechsel telefonisch anzumelden. Eine Telefonliste für Notfälle wird mit der Willkommensmappe ausgegeben.

5.

Transport: Es dürfen nur die Taxis genutzt werden, die in der Telefonliste angegeben sind (s. Willkommensmappe). Die Schüler dürfen nur in Privatwagen mitfahren, deren Fahrer über 23 Jahre alt sind (Ausnahme: Angestellte der Schule). Zu keiner Zeit dürfen Schüler des Internats ein Fahrzeug oder Zweirad (Motorrad oder Motorroller) führen oder besitzen. Dies gilt auch, wenn sie bereits 18 Jahre alt sind und einen Führerschein besitzen. Auf schriftlichen Antrag der Eltern können dazu berechnigte SchülerInnen den Südafrikanischen Führerschein erwerben. Zu diesem Zweck darf der Schüler ein Fahrzeug im Beisein eines Fahrlehrers einer anerkannten Fahrschule führen.

## Disziplinarische Maßnahmen

1.

Verstöße gegen die Internatsordnung ziehen erzieherische Maßnahmen oder auch Ordnungsmaßnahmen nach sich. Je nach Schwere des Verstoßes kann es zum Report an den Schulleiter oder/und die Eltern kommen. Jeder Verstoß wird in der Internatsakte des Schülers festgehalten.

2.

Bei schwerwiegenden Verstößen gegen die Internatsordnung oder gegen den Verhaltenskodex für DSK-Schüler kann der Schulleiter alle Stufen der Ordnungsmaßnahmen nach Nr. 4.2 des Verhaltenskodex nach Rücksprache mit der Internatsleitung selbst anordnen. Schwere Zuwiderhandlungen können zur sofortigen Entlassung aus dem Internat führen. Alle Kosten, die daraus entstehen, sind von den Eltern zu tragen (temporäre Unterbringung, Buchen des Flugtickets usw.).

3.

Diebstahl ist eine strafrechtlich relevante Verfehlung. Diebstahl innerhalb des Internats ist darüber hinaus ein besonders schwerer Verstoß gegen die Internatsordnung und ein großer Vertrauensmissbrauch. Diebstahl außerhalb des Internats (z.B. Ladendiebstahl) schädigt das Ansehen der DSK in der Öffentlichkeit schwer. Dies gilt auch dann, wenn geringfügige Geldbeträge oder geringerwertige Gegenstände entwendet werden. Jeder Diebstahl hat daher in der Regel die sofortige Entlassung aus dem Internat zur Folge.

## Freizeit

1.

Der Aufenthalt auf dem Schulgelände ist bis 21 Uhr möglich, es ist aber die Hausruhe ab 20 Uhr zu respektieren.

Wenn verfügbar und frei, dürfen der obere Tennisplatz, der Sportplatz, der Pool und die kleine

Halle von 14.30 – 15.45 Uhr, von 17.30 – 18.45 Uhr und von 19.30 – 21.00 Uhr genutzt werden. Pool und Halle jedoch nur unter Aufsicht eines Erziehers. Am freien Wochenende sind die Zeiten auf 10.00 – 13.00 Uhr sowie 16.00 – 20.00 Uhr festgelegt.  
Die Ausübung sämtlicher sportlicher Aktivitäten erfolgt auf eigene Verantwortung.

2.

Es ist den Schülern gestattet im Zeitraum Mo. – Do. von 14.30 – 16.30 sowie von 19.30 bis 21.30 Uhr Besucher zu empfangen. Am freien Wochenende gilt der Zeitraum freitags von 14.00 bis 22.30, samstags von 10.00 bis 22.30 Uhr sowie sonntags von 10.00 bis 20.00 Uhr. Besucher müssen bei der diensthabenden Erzieherin angemeldet werden und sind verpflichtet sich in das Ein-/Ausgangsbuch einzutragen. Für Hausaufgaben oder gemeinsame Schulprojekte kann die Besuchszeit in Ausnahmefällen und mit Zustimmung der Internatsleitung ausgeweitet werden. Die Internatsleitung hat in Absprache mit den Erzieherinnen das Recht, ohne Angabe von Gründen bestimmten Personen den Besuch im Internat zu untersagen.

## Ausgangsregelung

1.

Alle Bewohner melden sich zum Ausgang am Abend und am freien Wochenende bei der diensthabenden Erzieherin ab. Sie sind verpflichtet, sich sorgfältig in das Ausgangsbuch des Internats und am Gate ein- und auszutragen. Die schriftlichen Anträge auf Übernachtung an den freien Wochenenden müssen bis spätestens 18:00 Uhr des jeweiligen Tages abgegeben werden. Der Antrag muss durch die diensthabende Erzieherin genehmigt werden. Wenn Schüler das Internat verlassen, liegt die Verantwortung wieder bei den Eltern und den betreffenden Schülern.

2.

Unter der Woche ist der Ausgang nach Schulschluß an zwei Nachmittagen bis 17:30 Uhr und an zwei Abenden bis 22.00 Uhr, freitags und samstags bis 23.00 Uhr und sonntags bis 20.00 Uhr gestattet.

3.

Ein spontaner Ortswechsel muss telefonisch bei der Internatsleitung angemeldet werden. Die diensthabende Erzieherin muss jederzeit wissen, wo sich die Schüler befinden.

4.

Bei schlechten schulischen Leistungen, Fehlverhalten oder Missachtung der Internatsordnung kann der Ausgang durch die Erzieherinnen beschränkt bzw. untersagt werden.

5.

Aus Sicherheitsgründen ist ein Verlassen des Schulgeländes nur gestattet, wenn mindestens zwei Personen gemeinsam unterwegs sind. Liegt der Internatsleitung die schriftliche Erlaubnis der Eltern vor, ist die Nutzung eines Taxis eines genehmigten Taxiunternehmens, z.B. für die regelmäßige Teilnahme an sportlichen und kulturellen Aktivitäten außerhalb des Schulgeländes, als einzelne Person erlaubt.

## Ferienregelung

1.

Während der zweiwöchigen Herbst- bzw. Frühlingsferien unternehmen die Internatsschüler gemeinsame Exkursionen. Das Internat ist während dieser Zeit geschlossen. Eine Abmeldung muss schriftlich durch die Eltern erfolgen. Die Abmeldung muss vor Stornierungsfrist des Reiseveranstalters, spätestens jedoch 4 Wochen vor Ferienbeginn, schriftlich vorliegen. Nach dieser Frist werden die vollen Kosten berechnet. In den Sommerferien (Dez./Jan.) und in den Winterferien (Juni/Juli) ist das Internat geschlossen.

2.

Abreise ist nach Schulschluß am letzten Schultag, die Anreise erfolgt einen Tag vor Unterrichtsbeginn bis 20 Uhr. Die An- und Abreise vom Flughafen erfolgt selbstständig und auf eigene Kosten, kann jedoch in Ausnahmefällen von der Schule organisiert werden, wenn mehrere Schüler zur gleichen Zeit anreisen.

## Rechte der Schüler

Die Schüler sind berechtigt einen Internatssprecher zu wählen, der ihre Anliegen vertritt. Der Internatssprecher ist ein stimmberechtigtes Mitglied der SV der DSK, wenn dies gewünscht wird. Internatssprecher und Internatsleitung treffen sich in regelmäßigen Abständen um ihre Anliegen zu besprechen.

Kapstadt, 20. Juli 2015

gez. OStD A. P. Kirmse  
Schulleiter

Hiermit bestätige ich, dass ich die Internatsordnung vollständig gelesen und verstanden habe.

\_\_\_\_\_  
(Ort, Datum)

\_\_\_\_\_  
(Ort, Datum)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift Eltern)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift InternatsbewohnerIn)